

## **ANTRAG**

**der Fraktion der BMV**

### **Diskriminierung der Ost-Beamten aufheben**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Besoldungen für die Besoldungsgruppen A10 und höher für die Jahre 2008 und 2009 an die Betroffenen nachzuzahlen, welche durch die unterbliebene Angleichung an die sogenannte Westbesoldung eingespart wurden.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Am 23. Mai 2017 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das in Sachsen geltende Besoldungsrecht für die Jahre 2008 und 2009 teilweise verfassungswidrig war (Aktenzeichen: 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14). In Sachsen endete die sogenannte Ost-Besoldung abgestuft. Die Angleichung an die West-Besoldung erfolgte zunächst nur für die Besoldungsgruppen unter A10. Erst ab dem Jahr 2010 glich Sachsen auch die Besoldungen ab den Gruppen A10 an. Diese verzögerte Angleichung ist nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig.

In Mecklenburg-Vorpommern entsprach die Besoldungslage in den Jahren 2008 und 2009 der in Sachsen, wie geschildert. Durch die verzögerte Ost-West-Angleichung sparte das Land 44 Millionen Euro.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat als Reaktion auf das genannte Bundesverfassungsgerichtsurteil entschieden, die eingesparten 44 Millionen Euro wie folgt zu verwenden: 37,5 Millionen Euro sollen in den Pensionsfonds des Landes überwiesen werden. Die übrigen 6,5 Millionen Euro sollen für eine Einmalzahlung in Höhe von 9,35 % des Monatsgehalts an alle verbeamteten Mitarbeiter des Landes verwendet werden.

Die von der Landesregierung vorgesehene Verwendung des eingesparten Geldes steht in keinem Zusammenhang mit dem Anlass der Ausgabe dieses Geldes. Sowohl die Zahlungen in den Pensionsfonds als auch die Einmalzahlung kommen nunmehr auch denjenigen Beamten zugute, die in den Jahren 2008 und 2009 ohnehin schon West-Besoldung bezogen.

Der Landtag muss die Landesregierung verpflichten, das eingesparte Geld an die von der verzögerten Ost-West-Angleichung betroffenen Mitarbeiter auszuzahlen.

In Mecklenburg-Vorpommern lag sachlich und rechtlich der gleiche Sachverhalt wie in Sachsen vor. Jeder Bürger und damit auch die Mitarbeiter des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen darauf vertrauen dürfen, dass sich das Land verfassungsgemäß verhält.